

**Konzept zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes unter
der besonderen Berücksichtigung der Hygiene- und Infekti-
onsschutzmaßnahmen beim BV Rentfort e.V.
(Stand 09.06.2020)**



Inhalt

1. Abstandsregelung
2. Hygieneregeln
 - 2.1 Handhygiene
 - 2.2 Mund-Nasen-Schutz
 - 2.3 Einmalhandschuhe
 - 2.4 Hautschutz
 - 2.5 Trainingsmaterial
 - 2.6 Coronabeauftragte
 - 2.7 Hygienebeauftragter
- 3 Trainingsbetrieb
 - 3.1 Ausschluss vom Trainingsbetrieb
- 4 Umkleidekabinen und Duschen
- 5 Dokumentation
- 6 Vereinsheim / Verkauf
- 7 Anlagen
 - Anlage 1 - Anwesenheitsliste
 - Anlage 2 - Einverständniserklärung

Präambel

Mit unserem Hygiene- und Infektionsschutzkonzept wollen wir unseren aktiven Mitgliedern der Abteilung Fußball die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs zum 15.06.2020 ermöglichen.

Das Konzept orientiert sich an den Vorgaben der Stadt Gladbeck, dem aktuellen Leitfaden des LSB NRW sowie des Fußball- und Leichtathletikverbands Westfalen (FLVW). Darüber hinaus werden alle aktuellen Orientierungshilfen des Landes NRW zu Grunde gelegt.

Dieses Konzeptes soll verdeutlichen, dass der BV Rentfort sich der Verantwortung gegenüber seinen Mitgliedern bewusst und wird größtmögliche Vorkehrungen treffen, um die Risiken einer COVID-19-Infektion zu minimieren.

Das Konzept ist verbindlich für die gesamte Abteilung Fußball und somit für den Bereich Senioren, Jugend sowie Alte Herren und Walking Football.

Der BV Rentfort sorgt für eine sachgemäße Ausrüstung seiner Übungsleiter. Desinfektionsmittel, Einmalhandschuhe sowie Hautschutzlotion stehen zur Verfügung und sollen gemäß den unten aufgeführten Vorgaben genutzt werden.

1. Abstandsregelung

Grundsätzlich gilt auf der gesamten Sportanlage die Mindestabstandsregel von 1,50m. Ausnahme hiervon bildet die Kunstrasenfläche, welche jedoch ausschließlich zur Ausübung der Trainingseinheit betreten werden darf. Eventuelle Pausen und/oder Traineransprachen im Trainingsverlauf sind unter Einhaltung der Abstandsregel durchzuführen.

2. Hygieneregeln

Für eine größtmögliche Sicherheit aller Beteiligten ist die Einhaltung der nachfolgend beschriebenen Hygieneregeln zwingend vorgeschrieben. Entsprechende Hinweisschilder werden auf der Platzanlage angebracht (s. Anlage 2).

2.1 Handhygiene

Vor und nach Betreten der Kunstrasenfläche müssen die Hände mindestens 30 Sekunden lang mit Seife gründlich gewaschen werden. Dies erfolgt in den Duschräumen der Kabinen unter Beachtung der Abstandsregel und Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes

2.2 Mund-Nasen-Schutz

Auf der gesamten Sportanlage ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend. Dieser darf erst bei Betreten der Kunstrasenfläche entfernt und muss vor Verlassen der Kunstrasenfläche wieder aufgesetzt werden.

2.3 Einmalhandschuhe

Die Übungsleiter sind aufgefordert, während der Trainingseinheit Einmalhandschuhe zu tragen, welche ihnen vereinsseitig zur Verfügung gestellt werden. Diese dienen unter anderem auch zum Schutz der Haut vor direktem Kontakt mit Flächendesinfektionsmitteln.

2.4 Hautschutz

Durch die Nutzung von Desinfektionsmitteln kann es zu Hautreizungen und Hautirritationen kommen. Diesen kann durch eine entsprechende Hautpflege vorgebeugt werden. Vor Trainingsbeginn und nach Trainingsende sollen die Übungsleiter eine Hautschutzlotion auftragen. Diese wird vereinsseitig zur Verfügung gestellt.

2.5 Trainingsmaterial

Sämtliche genutzten Trainingsmaterialien werden nach der Trainingseinheit von den Übungsleitern desinfiziert. Hierzu zählen Hütchen, Stangen, Hürden, etc.. Grundsätzlich sind die Übungsleiter aufgefordert aktuell die Trainingseinheiten in der Art zu gestalten, dass ein Minimum an Trainingsmaterial benötigt wird.

Bälle müssen grundsätzlich nach dem Training desinfizierend gereinigt werden. Eine Mitnahme der Bälle nach Hause ist nicht vorgesehen.

2.6 Coronabeauftragte

Als Coronabeauftragte wurde Frau Alexandra Töns gewählt und in ihrer besonderen Funktion unterwiesen. Sie steht den Hygienebeauftragten als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Ihre Kontaktdaten lauten:

Alexandra Töns

Kurt-Schumacher-Straße 22

45966 Gladbeck

Tel: 01 78 / 13 05 55 9

Email: alextoens@hotmail.de

2.7 Hygienebeauftragte

Für jede Trainingseinheit steht ein Hygienebeauftragter vor Ort zur Verfügung. Dieser ist für die Einhaltung der Hygieneregeln verantwortlich und erhält volles Weisungsrecht. Bei Nichtbeachtung stehen ihm folgende Maßnahmen zur Verfügung:

- Hinweis auf den Verstoß beim Vorstand
- Ausschluss eines Spielers vom Trainingsbetrieb und Verweis von der Anlage
- Abbruch der Trainingseinheit

3. Trainingsbetrieb

Um auch bei Betreten und Verlassen der Sportanlage zu vermeiden, dass die Abstandsregel unterschritten wird, gilt für den Trainingsbetrieb:

Die Sportanlage ist ausschließlich über den Zugang Hegestraße 122a (Schulhof Josefschule) zu betreten und über den Ausgang Lehmstich zu verlassen. Entsprechende Hinweisschilder und Bekanntmachung auf der Homepage des Vereins sollen dafür sorgen, dass dieses Konzept entsprechend befolgt wird.

Grundsätzlich gilt: es sollen sich so wenig Personen wie möglich auf der Platzanlage befinden. Daher gilt insbesondere im Jugendbereich, dass Eltern nicht den laufenden Trainingsbetrieb auf der Platzanlage verfolgen sollen.

Auf Handshake-Rituale und Umarmungen soll verzichtet werden.

Die aktiven Sportler werden in Kleingruppen zu maximal 10 Personen je Platzhälfte trainieren. Diese Trainingsgruppen sind bis auf weiteres fix und werden nicht variiert.

Es ist den Aktiven untersagt, während des Trainings zu spucken, oder auf den Boden zu schniefen. Es gilt auch hier: Die Hust- und Niesetikette ist einzuhalten. Bei Zuwiderhandlung erfolgt der Ausschluss vom Trainingsbetrieb.

Sind beide Platzhälften parallel belegt, so wird auf beiden Seiten eine Abstandslinie (5m von der Mittellinie) mit Hütchen markiert. Die Sportler sind aufgefordert, die Platzanlage erst kurz vor Beginn der Trainingseinheit zu betreten und nach Beendigung des Trainings diese auch wieder umgehend zu verlassen. Um auch hier zu gewährleisten, dass eine maximale Anzahl an Personen auf der Sportanlage nicht überschritten wird, gibt es einen Puffer von 20 Minuten zwischen Ende des einen und Beginn des anderen Trainings.

Vor der Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes erfolgt für jeden Spieler, Übungsleiter und Betreuer eine Unterweisung zu den Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen.

3.1 Ausschluss vom Trainingsbetrieb

Liegen bei einem Aktiven, einem Übungsleiter oder Betreuer grippeähnliche Symptome wie Fieber, Husten, Kopf- und Gliederschmerzen vor, so kann er leider nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen. Darüber hinaus wird dies dem Coronabeauftragten gemeldet.

Wurde ein Aktiver, Übungsleiter oder Betreuer in den letzten 14 Tagen positiv auf Corona getestet, so kann er ebenfalls nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen, auch wenn sich keinerlei Symptome zeigen.

Gleiches gilt, wenn innerhalb der letzten 14 Tage eine mit im Haushalt lebende Person an einer Corona-Infektion erkrankt ist.

4. Umkleidekabinen und Duschen

Aktuell bleiben die Umkleidekabinen lediglich geöffnet, um die notwendige Handhygiene zu ermöglichen. Weder ein Aufenthalt zum Wechseln der Kleidung noch die Nutzung der Duschen ist erlaubt.

Die Sportler müssen in ihrer Trainingsbekleidung an der Platzanlage erscheinen und diese auch wieder verlassen.

5. Vereinsheim / Verkauf

Das Vereinsheim bleibt bis auf Weiteres geschlossen. Somit ist kein Verzehr von Speisen und Getränken möglich.

6. Dokumentation

Vor Beginn jeder Trainingseinheit wird von den Trainern eine Anwesenheitsliste ausgefüllt. In den Listen werden alle Teilnehmer mit Namen, Vornamen, Telefonnummer, der Uhrzeit des Betretens und der Uhrzeit des Verlassens der Sportanlage dokumentiert. Diese Listen dienen der Dokumentation der Teilnehmer und helfen bei einer Rückverfolgung von möglichen Infektionsketten. Mit Hilfe der Liste wird bei den Aktiven vor Trainingsbeginn abgefragt, ob gesundheitliche Einschränkungen bestehen oder Krankheitssymptome wie z.B. Fieber oder trockener Husten vorliegen. Auf einer Liste sollen beide Trainingsgruppen der jeweiligen Mannschaft erfasst werden.

Nach Trainingsende wird die Anwesenheitsliste als Foto per WhatsApp von den Trainern an den Vorstand gesendet. Dieser wird die Listen ordnungsgemäß archivieren.

Gez.

BV Rentfort e. V.

Vorstand Abteilung Fußball und Jugendvorstand

Anlage 2 - Einverständniserklärung

Einverständniserklärung zur Einhaltung der "Corona-Regelungen" gem. des Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes vom 09.06.2020 sowie zur Aufnahme und Speicherung notwendiger Daten

Hiermit bestätige ich, das Hygiene- und Infektionsschutzkonzept des BV Rentfort e.V. vom 09.06.2020 zur Kenntnis genommen zu haben. Ich werde die darin aufgeführten Regelungen stets einhalten.

Des Weiteren stimme ich der Aufnahme und Speicherung notwendiger Daten zwecks einer Nachverfolgung von Infektionsketten im Rahmen der DSGVO zu.

Bei minderjährigen Teilnehmer/innen ist zusätzlich die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten notwendig.

Die Maßnahmen aus dem Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes des Vereins werden eingehalten.

Eine Teilnahme am Trainingsbetrieb ist ohne Abgabe dieser Einverständniserklärung nicht gestattet!

Name: _____ Vorname: _____

Mannschaft: _____

Datum: _____

Unterschrift Teilnehmer/in: _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r: _____